



# Oberer Lechgau-Verband

bayerischer Trachten- und Heimatvereine

**Sitz Füssen, gegr. 1920**



## Gaufestmerkblatt

Stand: 14.07.2025 ck

---

*Dies ist ein Merkblatt und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es dient als Basis bzw. Diskussionspapier. Es lebt von Absprachen, die vor und nach dem Gaufest stattfinden. Wegen Überschneidungen in verschiedenen Punkten kann es zu Mehrfachnennungen im Merkblatt kommen.*

---

### 1. Bewerbung

- 1.1 hat schriftlich beim 1. Gauvorstand zu erfolgen.
- 1.2 weitere Hinweise sind in der Geschäftsordnung des Gaus nachzulesen.

### 2. Einladungen

- 2.1 An: Gauvereine, Gauausschuss, Ehrengäste, Bürgermeister, Nachbargaue, Patenvereine usw. (Anmeldevordruck gibt es beim 2. Gauschriftführer.)
- 2.2 aktuelle Einladungsliste ist beim 2. Gauschriftführer vorhanden
- 2.3 Rückmeldung über Personenzahl von Samstag und Sonntag (für Zeltplan) (Anmeldevordruck gibt es beim 2. Gauschriftführer.)

### 3. Werbung

- 3.1 Plakate, Lokalsender (z.B. Radio Oberland und Ostallgäu) sind kostenpflichtig
- 3.2 Zeitung: Allgäuer (FÜS, MOD) Schongauer, Kreisboten, HTB
- 3.3 Internetseite vom Oberen Lechgau-Verband und Verein, evtl. BTV; Instagram

### 4. Genehmigung

- 4.1 Fest, Festzug, Gemeinde, Polizei, evtl. Straßensperrung...
- 4.2 Linienbusse und Regionallinien (RBA, RVA, RVO)
- 4.3 GEMA: Es sollte alles gemeldet werden (Fr., Sa., So.) und bei Meldung auf GEMA-Vertrag des Bayerischen Trachtenverbandes (im Trachtenkalender oder auf der Internetseite unter „Service“) hinweisen.

### 5. Versicherung

- 5.1 Gau ist für sämtliche Gauveranstaltungen (z.B. Gaujugendtag, Zeltlager) Haftpflicht versichert. Das Gaufest ist komplett versichert, auch der Freitag, sowie Auf- und Abbau. Am Gaufest auch für Pferde und Teilnehmer in unbegrenzter Zahl.
- 5.2 **O'bacht: eine geeignete Person in Tracht muss neben jedem Pferdefuhrwerk mitgehen. (evtl. weitere Auflagen bei Festzuggenehmigung sind zu beachten.)** Im Schadensfall an die Geschäftsstelle des Bayerischen Trachtenverbandes in Holzhausen wenden.

- 5.3 Musikinstrumente sind nicht über den Gau versichert. Über die Blasmusikverbände sind Instrumentenversicherungen möglich.

## **6. Polizei, Zeltordner und Wache, Feuerwehr, Sanitätsdienst**

- 6.1 Listen mit Zugaufstellung, auch alphabetisch sortiert und Zugplan.
- 6.2 Ordnerbinden für Zeltwache
- 6.3 Etwa 4 - 6 Wochen vor dem Fest sollten sich Absperrdienst, Feuerwehr, Ordner, evtl. Polizei treffen und den Festablauf genau ausmachen.
- 6.4 Leitende Personen mit Handys ausstatten. (Es ist empfehlenswert eine Liste mit Handy-Nummern von den verantwortlichen Personen anzufertigen).
- 6.5 Sanitätsdienst am Kirchengzug und Festzug

## **7. Sitzung des Verein-Festausschuss mit Gauausschuss**

- 7.1 Diese Sitzung mit einer Abordnung des Gauausschusses ist im November des Vorjahres oder sogar schon 1 ½ Jahre vorher sinnvoll.
- 7.2 Zwecks Erfahrungsaustausch den Vereinsvorstand vom Gaufest des Vorjahres, sowie den Vereinsvorstand vom darauffolgenden Gaufest einladen.

## **8. Örtlichkeiten: (genauere Erläuterungen folgen ab Punkt 9)**

- 8.1 Festplatz, Freibühne, Schausteller (passende Musik samt Tonträger bereitstellen)
- 8.2 Kirchengzug und Platz für Gottesdienst
- 8.3 Festzug- und Festwagen-Aufstellung und Eingliederung
- 8.4 Ehrentribüne, Ausfahrt für Festwagen und Ehrengäste (damit Festzug nicht lange angehalten werden muss)
- 8.5 Parkplätze (Pkw, Busse, Fahrräder)
- 8.6 Platz für Festbüro

## **9. Festleitung – Festausschuss – Festbüro**

- 9.1 Das Festbüro sollte in der Nähe des Zelts und der Zugaufstellung sein.
- 9.2 *Was gehört ins Festbüro? s.a. 9.3, 9.4 (z.B. Kasse, Quittungsblock, Erste-Hilfe-Kasten, ...)*
- 9.3 Liste der Festzugaufstellung, Plan vom Dorf mit Festzugstrecke, Sitzplan des Zeltes (Infos auf die Internetseite stellen)
- 9.4 Handynummernliste der leitenden Personen

## **10. Festzelt**

- 10.1 Bühne **min.**150 m<sup>2</sup> (lieber 170m<sup>2</sup>) davon 10 x 10m für Plattler.
- 10.2 Abtrennung von Musik und Plattlern durch Stange oder Ähnlichem ist von Vorteil.
- 10.3 Ein Aufgang und ein Abgang, wenn möglich separater Musikeraufgang.
- 10.4 Ein Lautsprecher sollte auf die Bühne gerichtet sein.
- 10.5 4m Kreis mit Klebeband anbringen
- 10.6 Einweiser und Absperrdienst
- 10.7 Schadhafte Bierzeltgarnituren aussortieren

## **11. Programm für Gauheimatabend**

- 11.1 *Generalprobe ist am Donnerstag:  
Jugend 19Uhr; Aktive 20:30Uhr; Getränke bereitstellen*
- 11.2 Programm (Gauvorplattler), Bayernhymne, 2 Strophen

(meist auf Rückseite vom Programm, ca. 400 Stück)

- 11.3 Rednerpult
- 11.4 Festprolog
- 11.5 2 Kassen am Eingang und am besten 2 Festzeichenverkäufer mit Kisten vor dem Zelteingang.
- 11.6 Ehrengäste sind frei (Anstandssache) darum eine oder zwei Personen z.B. 2. Vereinsvorstand und eine geeignete Person vom Gauausschuss am Zelt-Eingang.
- 11.7 jemand zuständig für Freibierzeichen am Bühnenabgang (Wertgutschein in Höhe von 2 Schnäpsen, auch Vereinsmusikanten).
- 11.8 Am Samstag und Sonntag werden 8 Tische für die Ehrengäste benötigt.
- 11.9 Tischreservierung für Samstag: An der Vorplattlerprobe dem Festverein die Personenzahl melden, mit nur 8 Personen pro Tisch belegen und nach oben aufrunden (man weiß selten, wie viele Leute vom Verein sonst noch mitkommen).
- 11.10 Bei Bar-Betrieb keine separate Musik (durch CDs, MP3, ...).
- 11.11 Barbetrieb erst nachdem das Programm beendet ist.
- 11.12 Jugendschutzgesetz muss ausgehängt sein.
- 11.13 Barauschenker mindestens 18 Jahre alt.
- 11.14 Unter 18 Jahre darf keiner in der Bar sein! Sicherheitsdienst ist sinnvoll (wegen Haftung)
- 11.15 Gauvorstand benötigt für die Ehrengäste Freizeichen.

## 12. Weckruf (ist Vereinsache)

- 12.1 Musikkapelle, Böllerschützen

## 13. Kirchengzug und heilige Messe

- 13.1 Aufstell- und Abmarschzeit sollten aus der Einladung und auf der Internetseite des Vereins/Gau ersichtlich sein.
- 13.2 Pfarrer, Altar, Messhelfer
- 13.3 Aufstellplan für die Ordner
- 13.4 Ordner: verantwortlich für Aufstellung, Einweisen am Messeplatz von Musikkapellen, Fahnenabordnungen, Ehrengäste..., Sitzplätze (ca. 50 Bänke)
- 13.5 Feldmesse oder Kirche / Zelt, Lautsprecheranlage
- 13.6 Messgestaltung: Verein mit 1. Gauvorstand ausmachen.
- 13.7 Es werden circa 500 Liederzettel benötigt. Oder man verwendet das Liedbuch vom BTV: „Gott zu Ehren, lasst uns hören“
- 13.8 Keine Bayernhymne am Sonntag.
- 13.9 Grußwort des Gauvorstandes vor dem kirchlichen Teil
- 13.10 Totenehrung (Kranz oder Schale mit Schleife, Trachtenpaar zum Niederlegen des Kranzes am Feldkreuz bzw. Kriegerdenkmal; Musikkapelle muss Noten für „Guten Kameraden“ dabei haben; Böllerschützen für Ehrensalue in Nähe des Messeplatzes.)
- 13.11 *Vorschlag für den Text auf der Schleife: Für die gefallenen, vermissten und verstorbenen Trachtler des Oberen Lechgau-Verbandes, ...*
- 13.12 Circa 8 Kommunionhelfer zusätzlich sind hilfreich.
- 13.13 **Aufstellung:** Festmusik, (evtl. Kirchenfahnen) Pfarrer mit Ministranten, Gaustandarte, Gauausschuss und Ehrengäste, Fahnenblock, Festverein, Patenverein(e), 2. Musikkapelle, restliche Vereine.
- 13.14 Was tun bei schlechtem Wetter?!?!?

#### 14. Frühschoppen und Vormittags-Programm

- 14.1 Gaujugendleiter und Festverein sind zuständig (Musik, einzelner Musikant und Mikrofon)
- 14.2 Tischreservierung für Sonntag: es ist empfehlenswert die Einteilung Vormittag und Nachmittag gleich zu lassen.
- 14.3 Kinderwagen, Rollatoren, ..... sollten aus Sicherheitsgründen nicht mit ins Festzelt genommen werden. Hinweisschild am Zelt anbringen.

#### 15. Festzug und Ehrentänze

- 15.1 13 Uhr Aufstellen (*min. 3er Reihen*), dies auch in die Einladung schreiben
- 15.2 Ordner zum Zelt leeren und Zelt freizuhalten, sowie Tische beschriften. Am besten Zettel auslegen, mit Kreide beschriften ist zeitaufwändig.
- 15.3 Der Zeltplan kann sowohl für den Vormittag als auch für den Nachmittag gelten.
- 15.4 13.30 Uhr Festzug anschießen und Abmarsch
- 15.5 **Ehrentribüne:** Größe (für ca. 35-40 Personen), Ordner zum Freihalten, Sitzgelegenheit, Kommentator des Zuges (Mikrofonanlage) incl. Kommentatorenliste (*macht evtl. 2.Gauschriftführer*), eventuell Getränke.
- 15.6 **Zelt:** 4 „stabile“ Personen sollten nach Festzug Leute ins Zelt einweisen und schauen, dass die Eingänge frei bleiben, damit der Festzug nicht stehen bleiben muss.
- 15.7 Folgender Punkt ist unbedingt mit dem Festwirt oder der Chefbedienung abzusprechen: Zelt nach Festzug etwa unter 4x von vorn nach hinten befüllen, beginnend auf der gegenüberliegenden Seite der Schank; auch über einen zweiten Eingang Zelt befüllen; somit haben alle Bedienungen gleichzeitig Arbeit und die Wege werden nicht „verstopft“.
- 15.8 erster Verein sollte am Haupteingang hereingehen, der zweite Verein am Seiteneingang, usw.
- 15.9 Burschen sollten während des großen Ansturms Maßen mit austragen.
- 15.10 Verpflegung nach Festzug für die Fuhrmänner (die Festwagen möglichst ein Platz in der Nähe des Festzelts)
- 15.11 **Freibühne:** 8 x 15m, sollte von Festbühne etwas entfernt sein wegen Musiküberschneidungen; Stühle, Sonnenschirme, Lautsprecheranlage, 4m Kreis.  
(Wertgutschein oder Freibierzeichen für Aushilfsmusikanten, evtl. Kaffee und Kuchen für Musik)
- 15.12 **Ehrentänze:** werden bei den beiden Gauvorplattlern gemeldet (Festzugaufstellung wird benötigt)

#### 16. Festzeichen

- 16.1 Kassierer auch an Parkplätze und Busausladestelle (per Handy Springer bereithalten)
- 16.2 Leute aus Fahrzeugen aussteigen lassen und erst dann kassieren.

- 16.3 Unterm Festzug durchgehen, zur Kontrolle.
- 16.4 Alphabetisch sortierte Zugaufstellung dabeizuhaben ist von Vorteil.
- 16.5 Wenn zu wenig Festzeichenverkäufer, lieber mehr Einzelne (reife) Personen als paarweiser Verkauf.
- 16.6 Kassierkisten vom Gau: 20 große und 21 kleine
- 16.7 Wechselgeld: circa 100 Euro pro Kiste herrichten
- 16.8 Rosetten für den Festausschuss (Gau benötigt keine).

### **17. Ehrengaben (ist Vereinssache)**

- 17.1 Ehrengabe für teilnehmende Vereine, evtl. örtl. Vereine, Schirmherr, örtl. Bürgermeister, Festmusik, sonstige, ....
- 17.2 Meistpreis: im Gau und außer Gau, prozentualer Meistpreis (5 Meistplätze vorlesen, nur der erste bekommt einen Preis)
- 17.3 Weitpreis (bekommt einen Preis)
- 17.4 Auch eine Spende ans Trachtenkulturzentrum oder „Jugendsprudel“ anstatt der Ehrengabe ist denkbar.

### **18. Parkplätze**

- 18.1 Einweiser und Absperrdienst
- 18.2 Busparkplatz (Bei Einladung im Ortsplan einzeichnen)
- 18.3 (Tafel mit Zugaufstellung bitte bereits am Samstag im Zelt mitanbringen)
- 18.4 Festzeichenverkäufer sollten auch an Busausstiegsstellen vor Ort sein.
- 18.5 Evtl. an einen Fahrradparkplatz denken

### **19. Jugendgetränke:**

- 19.1 *Günstige* Kistenware (Kühlwagen)
- 19.2 Quittungsblock, Pfandzettel sind zu empfehlen

### **20. Festkapelle und Freibühnenkapelle:**

- 20.1 Liste von Musikstücken (Gauvorplattler)
- 20.2 Immer eine Person für die Verpflegung (nach Festzug lieber zwei Personen)  
*O'bacht: Beide Kapellen sind schon früh wieder am Bierzelt!!!*
- 20.3 Kaffee und Kuchen für Musikkapellen (Vereinssache)

### **21. Fest- und Häuserschmuck, Fahnen, Fahnenstangen**

- 21.1 Pyramidentafeln für Ortseingänge (6 Paar vom Gau „Grüß Gott und Pfia Gott“).
- 21.2 3-fach Fahnenhalter vom Gau auf Bühne (schon für Gauheimatabend)
- 21.3 Fahnenständer: für ca. 50 Fahnen in Bühnennähe.
- 21.4 Die Fahne des BTV im Zelt anbringen, am besten neben der Bühne.

### **22. Zugführer und Vorreiter**

- 22.1 Jeder Zug sollte von einer Person angeführt werden.
- 22.2 Die Vorreiter/innen in Volltracht.

### **23. Hinweisschilder und Zugnummern:**

- 23.1 Hinweisschilder: Parkplätze (PKW, Busse, Fahrräder), 1. und 2. Zug (evtl. weitere Züge), Festbüro, WC-Schild. Tafel mit Zugaufstellung am Parkplatz.

- 23.2 Zugaufstellung und Zeltplan über Zeltausgang (spätestens am Gauheimatabend)  
23.3 Wo befindet sich eine Behindertentoilette? Hinweis im Festzelt anbringen.

#### 24. Entlohnung:

- 24.1 Festwagen: 50,- €  
24.2 Musikkapellen: Festzug spielen 1,50 €  
Kirchenzug und Festzug spielen: 2,50 €  
(jedoch für max. 30 Musikanten)  
24.3 Helfer (Vereins Sache): z.B. Feuerwehr, Festzeichenverkäufer, Zeltordner, ...

#### 25. Eintritt und Abgabe:

- 25.1 Samstag: Eintritt 10,- € Abgabe: 1,- € / Festzeichen  
25.2 Sonntag: Eintritt 4,- € Abgabe: -,20 € / Festzeichen  
25.3 Diese Abgabe ist für den Umtrieb des Gaus notwendig, sowie als „Rücklage“ für Unvorhersehbares.

#### 26. Sonstiges:

- 26.1 Ein Treffen mit einem Verein, der kurz zuvor das Gau fest hatte, ist sinnvoll.  
26.2 Ein Elektriker bei sämtlichen Stromanschlussarbeiten ist vorteilhaft, ebenso Handwerker (wie z.B. Zimmerer, Maurer, Installateur, etc...) bei allen notwendigen Arbeiten.  
26.3 Hinweis: Leitfaden für Vereinsfeiern gibt es von der Bayerischen Staatskanzlei und Landratsämtern.  
26.4 **Achtung:** Die Küche kann je nach Bauart von 40 bis zu 300kw benötigen! Auch Spitzenleistungen von bis zu 350kw sind möglich! Tatsächlicher Bedarf unbedingt mit dem Festwirt abklären!  
26.5 Am Sonntagabend wird für die Musikanten, die den Festausklang spielen, noch eine Brotzeit benötigt. Dies unbedingt mit dem Festwirt/Küche abklären, da die Küche evtl. sonst nichts mehr hat.  
26.6 Balkon oder erhöhter Platz für 5 – 6 Gau festzähler (werden vom Gau gestellt), hierfür stimmt sich ein Gau festzähler mit dem jeweiligen Vereinsvorstand ab.  
26.7 Festzugaufstellung bitte an den 2.Gauschriftführer weiterleiten, sobald diese fertig ist.  
26.8 Wo wird nach dem Zug ausgezahlt?

#### Sachen vom Gau: (siehe auch Inventarliste)

- Gautafel
- 3fach Fahnenständer auf Bühne
- Kassierkisten: 20 große und 21 kleine
- Pyramidentafeln (6 Paar)
- 20 Tischdecken (reichen für Samstag und Sonntag)
- Zählerlisten + Klemmbrett
- Fahne des BTV
- Einladungsliste

#### Sachen vom Verein:

- Festzugaufstellung an Gau vorplattler und 2. Gauschriftführer weitergeben.

**Nicht vergessen:**

- Der Vereinsvorstand oder ein Vertreter trägt an der Wieswallfahrt die Wallfahrtsstange. Es werden außerdem 7 Träger für die Lautsprecher und 2 Träger für die Kirchenfahnen benötigt.
- An der Gauversammlung im Herbst an die Musikkapelle für den Kirchzug und für den Saal denken.
- Für die Kirche die Fürbitten machen und lesen.

Preisplatteln ist im Folgejahr auszurichten. Die Termine sind mit dem Gauvorplattler/Gaujugendleiter zwingend abzusprechen.